

Bedingungen für Standard-Trainings

§0 Präambel

- 0.1 Diese Bedingungen für Standard-Trainings regeln bei RUBICON durch den Auftraggeber erworbene Standard-Trainings. Der Umfang der erworbenen Leistungen richtet sich nach dem Angebot oder dem Trainingsplan auf der Website von RUBICON.
- 0.2 Wenn Standard-Trainings von RUBICON durch RUBICON IT GmbH veranstaltet werden, dann besteht dieser Vertrag mit RUBICON IT GmbH.
- 0.3 Wenn Standard-Trainings von RUBICON durch RUBICON IT Schweiz AG veranstaltet werden, dann besteht dieser Vertrag mit RUBICON IT Schweiz AG.
- 0.4 Diese Bedingungen gehen den Bestimmungen des Angebots bzw dem Trainingsplan vor, sofern nicht explizit die Möglichkeit vorgesehen ist davon abzuweichen.

§1 Begriffsdefinitionen

- 1.1 **Standard-Trainings:** RUBICON bietet Schulungen bezogen auf Produkte von RUBICON an. Diese Schulungen werden grundsätzlich durch Anmeldung auf der Website von RUBICON erworben. In weiterer Folge wird diese standardisierte Ausbildung als „Standard-Trainings“ bezeichnet.
- 1.2 **Remote-Trainings:** Sofern Standard-Trainings online über eine gängige Konferenzsoftwarelösung stattfinden, werden sie in weiterer Folge als „Remote-Trainings“ bezeichnet.
- 1.3 **In-House-Trainings:** Standard-Trainings können auch in den Räumlichkeiten des Auftraggebers stattfinden. In diesem Fall erfolgt der Erwerb nicht über Anmeldung auf der Website von RUBICON, sondern basierend auf einem individuellen Angebot. Diese Art von Standard-Trainings wird in weiterer Folge als „In-House-Trainings“ bezeichnet.
- 1.4 **Systemumgebung:** Standard-Trainings finden in eigens für die Ausbildungszwecke eingerichteten virtuellen Umgebung statt, um Übungen mit den Softwareprodukten von RUBICON zu ermöglichen, ohne dabei auf reale Daten zuzugreifen, oder diese zu verändern. In weiterer Folge wird diese virtuelle Umgebung als „Systemumgebung“ bezeichnet.

§2 Dauer, Unterlagen und Systemumgebung von Standard-Trainings

- 2.1 Die Dauer eines Standard-Trainings beträgt grundsätzlich 1 Tag á 8 Stunden, das Angebot oder der Trainingsplan können hiervon jedoch abweichen.
- 2.2 Unterlagen für Standard-Trainings werden in einer geeigneten Form durch RUBICON zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Die Zurverfügungstellung der Systemumgebung für Standard-Trainings richtet sich nach der Vereinbarung im Angebot oder dem Trainingsplan, sie erfolgt entweder durch RUBICON oder den Auftraggeber.

§3 Sprachangebot

- 3.1 Standard-Trainings finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Sofern dies explizit im Angebot vereinbart, oder im Trainingsplan angegeben wurde, können Standard-Trainings auch in französischer, italienischer oder englischer Sprache stattfinden.

§4 Räumlichkeiten für Standard-Trainings und Ausstattung

- 4.1 Die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Standard-Trainings erfolgt grundsätzlich durch RUBICON. Im Falle von In-House-Trainings erfolgt die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten durch den Auftraggeber. Remote-Trainings finden virtuell über gängige Konferenzsoftwarelösungen statt.
- 4.2 Finden die Standard-Trainings in den von RUBICON zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt, so sorgt RUBICON für die entsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten. RUBICON trägt dafür Sorge, dass jeder Teilnehmer über ein Arbeitsgerät verfügt.
- 4.3 Im Falle von Remote-Trainings hat der Auftraggeber selbst für eine entsprechende Ausstattung zu sorgen. Der Auftraggeber trägt außerdem dafür Sorge, dass jeder Teilnehmer über ein Arbeitsgerät mit funktionierendem Netzwerkzugang verfügt.
- 4.4 Im Falle von In-House-Trainings hat der Auftraggeber selbst für eine entsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten zu sorgen. Der Auftraggeber trägt außerdem dafür Sorge, dass jeder Teilnehmer über ein Arbeitsgerät mit funktionierendem Netzwerkzugang verfügt, wobei das Angebot hiervon eine abweichende Regelung treffen kann.

- 4.5 RUBICON behält sich das Recht vor, bereits vereinbarte Standard-Trainings in von RUBICON zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie In-House-Trainings entgegen der ursprünglichen Vereinbarung virtuell abzuhalten. Die Anwendung dieser Regelung erfolgt nur, sofern sie durch Umstände höherer Gewalt oder durch behördliche Anordnungen gerechtfertigt ist, die eine Erbringung der Leistung in den betreffenden Räumlichkeiten unmöglich machen, oder unverhältnismäßig erschweren. Sofern RUBICON von dieser Regelung Gebrauch macht, kommt bezüglich Stornierungen des Auftraggebers 11.2 sinngemäß zur Anwendung.

§5 Anmeldung & Teilnehmeranzahl

- 5.1 Anmeldungen zu Standard-Trainings werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Angebotsanfragen für In-House-Trainings bleiben hiervon unberührt.
- 5.2 Das Angebot, sowie der Trainingsplan auf der Website von RUBICON können eine Mindestteilnehmeranzahl definieren. Wird die Mindestteilnehmeranzahl unterschritten, so ist RUBICON nicht zur Erbringung der Leistungen verpflichtet.
- 5.3 Die Teilnehmerzahl von Standard-Trainings beschränkt sich auf maximal 12 Personen. Im Falle von Remote-Trainings ist die maximale Teilnehmeranzahl auf 8 Personen beschränkt. Zur Anmeldung zu, sowie Teilnahme an einem Standard-Training bei RUBICON sind ausschließlich Mitarbeiter des Auftraggebers zugelassen.

§6 Termine

- 6.1 Termine für Standard-Trainings richten sich nach dem Angebot oder dem Trainingsterminkalender auf der Website von RUBICON.
- 6.2 RUBICON ist berechtigt Termine für Standard-Trainings jederzeit gegen Angebot eines Ersatztermins zu verschieben.

§7 Zahlungsmodalitäten

- 7.1 Die Zahlung eines Standard-Trainings erfolgt im Voraus, auf das in der Rechnung definierte Konto von RUBICON. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Unterbleibt die Zahlung im Voraus, so ist RUBICON nicht zur Leistung verpflichtet.
- 7.2 Im Falle eines Zahlungsverzugs des Auftraggebers besteht für RUBICON die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten. Sofern RUBICON am Vertrag festhält, ist RUBICON dazu berechtigt, dem Auftraggeber für die Dauer des Zahlungsverzugs die gesetzlichen Verzugszinsen, ausgehend vom geschuldeten Rechnungsbetrag in Rechnung zu stellen.



§8 Teilnahmebestätigungen

- 8.1 Teilnehmer von Standard-Trainings erhalten unter den folgenden Voraussetzungen eine Bestätigung über die Teilnahme. Die Ausstellung dieser Bestätigung erfolgt einmalig pro Teilnehmer, sie erfolgt nur, wenn das Standard-Training vollständig bezahlt wurde, der Teilnehmer mindestens 75% der für ein Standard-Training vorgesehenen Zeit anwesend ist und die mit der Durchführung des Standard-Trainings betraute Person keine Einwände gegen die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung vorbringt. RUBICON ist im Falle des Verlusts einer Teilnahmebestätigung durch den Teilnehmer nicht dazu verpflichtet erneut eine Teilnahmebestätigung auszustellen.

§9 Bild-, Video und Tonaufnahmen

- 9.1 Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen von durch RUBICON zur Verfügung gestellten Unterlagen, vom Vortrag oder von Personen, die mit der Durchführung von Standard-Trainings betraut sind, sowie Teilnehmern der Standard-Trainings ist während der gesamten Dauer eines Standard-Trainings ausnahmslos nicht gestattet.

§10 Kein garantierter Schulungserfolg

- 10.1 RUBICON ist um ein hohes Niveau hinsichtlich Qualität und Inhalt der Standard-Trainings bemüht, übernimmt hierfür jedoch keinerlei Gewährleistung oder Garantie, gleich welcher Art. RUBICON ist außerdem nicht für die erfolgreiche Absolvierung eines Standard-Trainings durch die Teilnehmer verantwortlich.

§11 Storno-Bedingungen

- 11.1 Standard-Trainings, die in Räumlichkeiten, die durch RUBICON zur Verfügung gestellt werden, stattfinden, sowie In-House-Trainings können bis zu 30 Tage vor dem Termin kostenlos storniert werden. Erfolgt eine Stornierung nach diesem Zeitpunkt, bis zu 14 Tage vor dem Termin, so schuldet der Auftraggeber 50% des Entgelts. Erfolgt die Stornierung nach diesem Zeitpunkt, bis zu 7 Tage vor dem Termin, so schuldet der Auftraggeber 75% des Entgelts. Im Falle von Stornierungen nach diesem Zeitpunkt schuldet der Auftraggeber 100% des Entgelts.
- 11.2 Remote-Trainings können bis zu 7 Tage vor dem Termin kostenlos storniert werden. Im Falle von Stornierungen nach diesem Zeitpunkt schuldet der Auftraggeber 100% des Entgelts.



§12 Haftung

12.1 Die Haftung von RUBICON für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. RUBICON übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn, erwartete aber nicht eingetretene Ersparnisse, Schäden aus Ansprüchen Dritter und Folgeschäden. In sonstigen Schadensfällen ist die Haftung der Höhe nach auf 50% des Entgelts für die betroffene Leistung begrenzt. Alle Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in welchem der Auftraggeber von Schaden und Schädiger Kenntnis erlangt hatte.

§13 Sonstige Bestimmungen

13.1 RUBICON behält sich das Recht vor, diese Trainingsbedingungen nach einer rechtzeitigen Vorankündigung jederzeit zu ändern bzw. anzupassen. Davon ausgenommen sind rein formelle Anpassungen ohne Auswirkung auf die Rechte des Auftraggebers.

13.2 Die Anwendung von allfälligen allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

13.3 Sollten einzelne Klauseln dieser Trainingsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst nahekommt.

13.4 Wenn Standard-Trainings durch RUBICON IT GmbH veranstaltet werden, ist für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis das sachlich zuständige Gericht in Wien ausschließlich zuständig. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen zur Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

13.5 Wenn Standard-Trainings durch RUBICON IT Schweiz AG veranstaltet werden, ist für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis das sachlich zuständige Gericht in Bern ausschließlich zuständig. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich schweizerisches Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen zur Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.